



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert

Erdmann, Carl

Stuttgart, 1986

3. Briefe im Parisinus 2903 und im Codex Udalrici

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

(Exkurs 1 zu M 26). Die Doppelüberlieferung ist deshalb wichtig, weil der Briefschluß in H 106 erheblich reicher ausgestaltet ist als in M 26. Die Verschiedenheit ist kaum anders erklärbar als mit einer Textkürzung durch den Briefschreiber selbst; die kürzere Form entstammt dann einem Konzept, einer Absender-Abschrift oder einem Briefbuch. Das stimmt damit überein, daß M Absenderüberlieferung darstellt, während in H — wo es sich, wie gesagt, um die Schlußgruppe des Codex handelt — an Empfängerüberlieferung zu denken ist, deren Wege im einzelnen freilich nicht mehr nachprüfbar sind.

Die Zahl der Meinhardbriefe in der Hannoverschen Sammlung¹⁾ beläuft sich danach auf 26, davon ein Stück auch im Parisinus 2903.

3. Briefe im Parisinus 2903 und im Codex Udalrici

Besser als die Meinhardbriefe der Hannoverschen Sammlung ist das Corpus M 1—36 überliefert, das im allgemeinen auch die Adressen behalten hat. Es steht in der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek lat. 2903 (Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts) und ist daraus 1931 von mir gedruckt worden.²⁾ Von den damals beigefügten vorläufigen Untersuchungen hat sich die Grundtatsache, die einheitliche Verfasserschaft Meinhards von Bamberg³⁾, bei der weiteren Bearbeitung immer wieder bestätigt und kann als feststehend gelten, ist auch allgemein akzeptiert worden. Schwieriger ist aber die zweite, seinerzeit ebenfalls bejahend beantwortete Frage: ob die Pariser Abschrift ein „Briefbuch“ wiedergibt und ob sie chronologisch geordnet ist. Dafür ist eine nochmalige Durchprüfung der Briefreihe M 1—36 erforderlich, da die sachliche Interpretation und der zeitliche Ansatz gegenüber der vorläufigen Ausgabe an einer Anzahl von Stellen der Berichtigung bedürfen.

Das Ergebnis der chronologischen Untersuchung — unten Exkurs 1 — ist nicht so einheitlich, wie es seinerzeit schien. Als richtig zwar bestätigt sich bei den in engeren Grenzen datierbaren Stücken im Grundstock ein ungefähres zeitliches Fortschreiten von 1062 bis 1065, aber doch mit erheblichen Durchbrechungen. Sechs Briefe (M 13,

¹⁾ Wir sehen dabei ab vom „Codex I“ der Hannoverschen Handschrift, den wir nicht zur „Hannoverschen Briefsammlung“ im engeren Sinne rechnen (er enthält den Brief M 40, vgl. unten Exkurs 1).

²⁾ Erdmann: NA. 49, 388—431.

³⁾ Es besteht die Möglichkeit, daß einzelne Briefe zuerst von anderer Seite entworfen wurden und von Meinhard nur die stilistische Gestaltung erhielten (vgl. H 62 über die Briefe Gunthers an den Patriarchen). Auch solche Stücke betrachten wir als von Meinhard verfaßt.

14, 25, 26, 33, 36) führen sicher oder wahrscheinlich in die Zeit des Bischofs Hermann (1065—1075) hinunter, andererseits springen zwei Stücke (M 20 und 31) auf 1061 zurück, und auch nach Ausscheidung aller dieser Nummern bleiben noch mindestens drei Fälle (von M 7 auf 9, von 15 auf 18, von 23 auf 28) eines zeitlichen Rückwärtsschreitens. Das bedeutet eine wesentliche Veränderung der Überlieferungslage. Die Briefreihe M 1—36 kann keinesfalls die einfache Abschrift eines Briefbuchs in seiner ursprünglichen Form sein, denn eine solche müßte eine richtigere chronologische Folge aufweisen; wenn Meinhard ein Briefbuch führte, dann muß es durch nachträgliche Redaktion stark umgestaltet sein. Daneben erhebt sich nun die Frage, ob bei der Redaktion dieses Corpus Einzelstücke vorlagen. Zwar wird man nicht an zerstreute, zufällig irgendwie erhaltene Konzepte wie im Falle Rathers von Verona denken, denn dazu ist ihre Zahl zu groß, besonders wenn man die Reihe H 61—81 hinzunimmt. Auch ist nicht anzunehmen, daß Meinhard seine Briefe gleich Anselm von der Empfängerseite zurückerbeten hat, denn sie waren ja zum größeren Teil im Namen anderer Absender geschrieben, und in einem nachprüfbaren Fall (M 26) zeigt der Text des Pariser Codex die Form der verkürzten Absenderüberlieferung, die sich von der Empfängerüberlieferung erheblich unterscheidet (vgl. oben S. 46 f.). Auch als Einzelstücke können die Briefe also nur dadurch zusammengekommen sein, daß Meinhard von vornherein im Hinblick auf spätere Edition Abschriften oder Konzepte zurückbehielt und gesammelt aufbewahrte. Dies aber ist genau ebensogut möglich wie die sofortige Eintragung in ein Briefbuch. Freilich ist, wie man sieht, der Unterschied zwischen diesen zwei Möglichkeiten im Grunde nicht groß und lediglich für die Frage der chronologischen Reihenfolge von Bedeutung. Gerade an diesem Punkte ist aber der Befund in der Reihe M 1—36 so widerspruchsvoll, daß keine sichere Entscheidung möglich ist. Schöpfte Meinhard bei der Edition aus einem Briefbuch, so blieben die Grundsätze bei der Umordnung der Stücke für uns in Dunkel gehüllt.¹⁾ Lag ihm ein Haufen von Einzelkopien oder -konzepten vor, so würde das teilweise vorhandene zeitliche Fortschreiten der Reihe der Erklärung bedürfen.²⁾

¹⁾ Es ließe sich daran denken, daß ein chronologisches Stammheft vorhanden war, das dann durch Nachtragungen an den Rändern und Einheftung neuer Blätter erweitert wurde.

²⁾ Eine solche Erklärung könnte man möglicherweise darin sehen, daß die von Meinhard zurückbehaltenen Kopien oder Konzepte teilweise schon eine gewisse Zahl von Briefen auf jeweils einem Blatt vereinigten.

Muß also gerade die Briefbuchfrage bei dieser Gruppe leider offen bleiben, so ist doch die Hauptsache geklärt. Was vor der „Edition“ des Corpus M 1—36 existierte, war entweder ein zwecks literarischer Verwendung geführtes Briefbuch oder eine zum gleichen Ziel von Meinhard angelegte Sammlung von Einzelstücken. Daß es sonst in Bamberg noch eine andere Überlieferungsart für diese Briefe gegeben hätte, dafür gibt es weder in ihnen selbst noch auf Grund der in unserer Einleitung angeführten Analogiefälle einen Anhaltspunkt. Das Corpus selbst kann als literarische „Edition“ noch auf Meinhard selbst zurückgehen.

Blicken wir von hier aus zurück auf die Briefreihe H 61—81, so ergibt sich völlige Parallelität zur Reihe M 1—36: beide Male ein geschlossenes Corpus von Briefen Meinhards mit Ansätzen zu einer chronologischen Folge, die aber nicht durchgeführt ist. Auf die Frage nach der Entstehung und dem Charakter dieser Sammlung ist deshalb die gleiche Antwort zu geben: eine literarische Absenderüberlieferung, die entweder aus der Umredigierung eines Briefbuchs oder aus der Zusammenstellung von Einzelabschriften (bzw. Konzepten) entstanden ist. Die annähernde Gleichzeitigkeit macht es sogar möglich, daß es sich bei den zwei Gruppen nur um verschiedene Teile der gleichen Sammlung handelt; H 61—81 (oder wenigstens H 61—80) stellen dann vermutlich einen früheren Teil dar als M 1—36.

Mit den zwei Corpora H 61—81 (nebst H 26, 58, 105, 106) und M 1—36 ist jedoch der erhaltene Bestand an Meinhardbriefen noch nicht erschöpft. Eine kleinere Zahl ist auch in die umfangreiche Gedicht-, Formular- und Briefsammlung übergegangen, die der Bamberger Schulmann Udalrich im Jahre 1125 angelegt hat und die uns unter dem Namen „Codex Udalrici“ (CU) geläufig ist.¹⁾

Zunächst handelt es sich um drei Briefe, die auch im Pariser Codex 2903 stehen: CU 202—204 (23, 27, 26) = M 9, 8, 17. Die Überlieferung dieser Stücke ist deshalb schwer zu beurteilen, weil sie außerdem noch an einer dritten Stelle stehen, nämlich in der Handschrift Pommersfelden 2750 (12. Jahrhundert) f. 69'—72'. Diese enthält zwischen Traktaten der Briefkunst und Salutationen die sechs Briefe M 8, 17, 9, 10, 30 und 20.²⁾ Die Texte sind arg entstellt, teilweise unvollständig — Brief 20 hört sogar schon in der Adresse auf — und scheinen mancherorts überarbeitet zu sein. Andererseits haben sie eine

¹⁾ Ich zitiere die Briefe des CU nach den Nummern der Ausgabe von J. G. Ecard, *Corpus Historicum II* (1723), dazu in Klammern bzw. als zweite Zahl die Nummern nach Ph. Jaffé, *Monum. Bamberg.* (Bibl. Rer. Germ. V, 1869).

²⁾ Vgl. Erdmann: NA. 50 (1935), 445 ff.

4 Erdmann, Briefliteratur

Anzahl von kleineren Verderbnissen und orthographischen Besonderheiten mit dem Pariser Codex gemein.¹⁾ Es ist danach aufs höchste wahrscheinlich, daß der Pommersfeldensis trotz der veränderten Reihenfolge aus dem Corpus M 1—36 geschöpft hat, dessen spätere Abschrift im Pariser Codex vorliegt. Für die ursprüngliche Überlieferung lehrt er uns also an sich nichts Neues. Die Frage geht aber dahin, woher Udalrich die drei Stücke M 8, 17 und 9, die — in wiederum anderer Reihenfolge — bei ihm wiederkehren, genommen hat. Da er seinen Codex aus sehr mannigfaltigen Quellen, sowohl Einzelüberlieferungen wie älteren Sammlungen, kompiliert hat²⁾, liegt es auf den ersten Blick am nächsten, daß seine Quelle diesmal jene Auswahlgruppe von sechs Stücken war, die auch im Pommersfelder Codex steht. Allein der Textvergleich spricht dagegen. Zunächst zeigen Udalrichs Texte nicht die Auslassungen und Umarbeitungen des Pommersfelder Codex; diese müßten also erst in einem späteren Überlieferungsstadium hinzugekommen sein. Sodann ist der Text des Pommersfelder Codex näher mit dem Pariser verwandt als mit dem CU. Als einzige Berührung zwischen dem Pommersfeldensis und dem CU ist das gemeinsame Fehlen des *Vale* in M 8 und 9 zu nennen.³⁾ Aber Udalrich läßt dies Wort auch in M 17 weg, wo es im Pommersfelder Codex noch steht, ferner auch in mehreren Stücken, die in der Wolfenbüttler Handschrift Helmstedt 1024 diesen Gruß haben; er hat es also von sich aus oft übergangen und braucht demnach in M 8 und 9 nicht schon von einer Vorlage ohne *Vale* abzuhängen. Auch daß er gerade die drei Stücke M 8, 9 und 17 bietet, ist kein Beweis für Abhängigkeit von jener Auswahlgruppe; denn alle drei sind Briefe Gunthers und konnten demnach sehr wohl selbständig in der Gruppe des Pommersfelder Codex einerseits, von Udalrich andererseits ausgewählt werden.⁴⁾ Die zwischen dem Pariser und dem Pommersfelder Codex vorhandene, zwischen dem Pommersfelder und dem CU fehlende Textverwandtschaft macht es wahrscheinlich — nicht

¹⁾ In M 8 *usu* (für *usum*) und die Schreibung *pallei* — *pallium*; in M 9 *prestare* (für *prestari*) und das *l* (für *z*) in *Golvvini* Par., *colloquium* Pomm.; in M 10 *quamquam* (für *quemquam*) und *aliquid* (für *aliqui*).

²⁾ Vgl. Erdmann: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9, 1 ff.

³⁾ Die Variante *pacior* in M 9 läßt sich dafür nicht anführen, denn sie steht nur in einem Zweig der CU-Überlieferung, ist also im Pommersfelder Codex einerseits, einer Abschrift des CU andererseits, selbständig für das korrekte, aber minder geläufige *paciar* eingeführt worden.

⁴⁾ M enthält sonst nur noch einen Brief Gunthers, nämlich M 7, und dieser besteht fast ganz aus politischen Anspielungen, die später unverständlich sein mußten, war also von geringem Interesse.

gewiß —, daß Udalrich nicht von der Auswahlgruppe abhängig ist, sondern entweder aus dem Briefcorpus M 1—36 als Ganzem schöpft oder überhaupt aus einer andern Überlieferung.

Kommt nun eine andersartige Überlieferung in Betracht?¹⁾ Wenn Meinhard einen Vorrat von Einzelabschriften oder Konzepten aufbewahrt hat, so hatte dieser mit der Zusammenstellung der edierten Sammlung seinen Zweck erfüllt; daß er danach noch vierzig Jahre weiter verwahrt worden und in Udalrichs Hände gelangt wäre, ist im höchsten Maße unwahrscheinlich, denn um Archivgut handelte es sich dabei nicht. Wohl aber wäre das bei einem Briefbuch denkbar, das ja schon die literarische Form der Briefsammlung gehabt hätte. Soweit wir also überhaupt Anhaltspunkte für unsere Schlüsse besitzen, kommen wir zum Ergebnis, daß Udalrich die drei Stücke direkt oder indirekt aus einer Meinhard-Briefsammlung genommen hat, entweder aus dem ursprünglichen Briefbuch (falls ein solches existierte) oder aus einer edierten Sammlung, wie sie abschriftlich im Parisinus steht. Hieraus hat er — oder ein anderer Exzerptor, dessen Arbeit Udalrich bereits benutzt hätte — die drei Briefe ausgewählt. Aus der wechselnden Reihenfolge lassen sich keinerlei Schlüsse ziehen, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß mittelalterliche Exzerptoren sehr oft die Reihenfolge ihrer Vorlagen änderten; das bequemste Beispiel bietet uns die Überlieferung des CU selbst, von dem wir zwei Exzerpthandschriften (Cm. 4594 und Vind. 611) haben, die beide von der Reihenfolge der vollständigen Handschriften vielfältig abweichen. Auch aus der Verschiedenheit der Lesarten läßt sich nichts entnehmen, da die Pariser Handschrift erhebliche Verderbnisse aufweist, von denen ihre Vorlage noch frei sein konnte, und außerdem Udalrich mehrfach seine Texte verbessert hat. Die Frage also, ob die von Udalrich benutzte Sammlung der Meinhardbriefe dieselbe Redaktion darstellte, die uns abschriftlich in der Pariser Handschrift vorliegt, ist nicht sicher zu entscheiden, aber auch nicht mehr von sonderlicher Bedeutung. Wichtig ist aber die Feststellung des auch von Udalrich benutzten Überlieferungstypus: die Annahme, daß er aus einer Sammlung von historisch-aktenmäßigem Charakter geschöpft hätte, die also von anderer Art gewesen wäre als die Meinhard-Briefsammlung²⁾, würde für die Briefe CU 202 bis 204 in der Luft schweben.

¹⁾ Vgl. oben S. 49.

²⁾ Diese Annahme vertritt Pivec: MÖIG. 48 (1934), 369f. Er erklärt die Benutzung der Meinhard-Briefsammlung (oder eines Auszuges daraus) durch Udalrich zwar für möglich, aber nicht für wahrscheinlich. Als Gegenargument führt er neben

Ziemlich sicher ist ferner, daß die von Udalrich oder seinem Vorläufer benutzte Meinhard-Sammlung umfangreicher oder vollständiger war als die Pariser Handschrift. Denn es folgen im CU als Nr. 205 (20) und 206 (29) zwei weitere Briefe gleicher Art; wir bezeichnen sie als **M 37** und **38**. Beide stammen noch aus der Zeit Bischof Gunthers; zum Zeitansatz vgl. Exkurs 1. Meinhards Verfasserschaft ist auch bei ihnen unbezweifelt.¹⁾ Die sichtliche Zusammengehörigkeit der ganzen Gruppe CU 202—206 macht es wahrscheinlich, daß sie vollständig aus einer Meinhard-Briefsammlung ausgezogen ist.

Außerhalb dieses zusammengehörigen Komplexes kommen im CU nur noch vereinzelt Meinhardbriefe vor. Es sind die Stücke CU 135 (43) und 141 (44), die wir als **M 40** und **41** zählen.²⁾ Zeitlich gehören sie in den März 1074 und den Mai 1075, vgl. Exkurs 1. Daß auch diese zwei Briefe von Meinhard verfaßt seien, hat Pivec schon auf Grund des Stilvergleichs angenommen.³⁾ Die Wort- und Phrasengleichheiten mit andern Meinhardbriefen, mit denen er das belegt hat, sind zwar an sich noch nicht von ausreichender Beweiskraft, und solange wir nicht sicher wußten, ob Meinhard nach 1071 überhaupt noch in Bamberg gewesen ist, war Zurückhaltung geboten.⁴⁾ Doch läßt sich jetzt sein Ergebnis als richtig bestätigen. Denn abgesehen von der Erweiterung und Vertiefung, die der Stilvergleich noch erfahren kann, lassen sich auch sachliche Gründe für Meinhards Verfasserschaft anführen. Vor allem ist durch den berichtigten Zeitansatz von **M 25** und **H 81** belegt, daß Meinhard im Frühjahr 1075 noch in Bamberg war und dort als Diktator fungiert hat; daraus ergibt sich bereits seine Verfasserschaft auch bei dem um etwa die gleiche Zeit versandten Kapitelsbrief **M 41**. Dann aber ist ihm auch **M 40** zuzuweisen,

der Verschiedenheit der Lesarten die abweichende Anordnung der Briefe an, ferner das Überwiegen des Einlaufs (wozu er offenbar auch die fremden Stücke rechnet) im CU. Das letzte Argument ist nicht anwendbar für diejenigen Stücke, die bestimmt Bamberger Auslauf waren wie die Meinhardbriefe; über die beiden andern Argumente vgl. oben im Text.

¹⁾ Vgl. Erdmann: NA. 49, 359; ebenso Pivec: MÖIG. 45, 412 Anm. 4 und 455 Anm. 2, der meine bezüglichen Darlegungen übersehen hatte und deswegen irrtümlich sagt, ich träfe keine Entscheidung.

²⁾ Als **M 39** zählen wir den Widmungsbrief von Meinhards Schrift *de fide* an Bischof Gunther, Caspari, Anecdota 1, 251, auch MG. Ep. VI, 163 Nr. 17, vgl. Fickermann: NA. 49, 452 ff.

³⁾ Pivec: MÖIG. 45, 412—415. Vorher hatte Schmeidler, Heinrich IV. S. 283 Anm. 1 beide Briefe dem „Mainzer Diktator“ zugewiesen, aber keinen Beweis dafür angetreten, sondern nur vom Bestreiter seiner Ansicht den Gegenbeweis gefordert.

⁴⁾ Vgl. Erdmann: NA. 49, 709.

das zwar ein Jahr früher, aber mit M 41 eng verbunden ist.¹⁾ Zudem wissen wir, daß er im Sommer 1075 in Rom im Auftrage des Kapitels gegen Bischof Hermann tätig war (vgl. oben S. 20); das paßt ausgezeichnet zu seiner Autorschaft am kurz zuvor versandten Kapitelsbrief M 41.²⁾ Für diese wirken also verschiedenartige Gründe zusammen, so daß wir sie als gesichert aufnehmen dürfen.

Weniger einfach ist das Problem, aus was für einer Quelle Udalrich die zwei Stücke geschöpft hat. Er bringt sie abgesondert von der Meinhardgruppe CU 202—206 in dem sachlich geschlossenen Komplex CU 135—141, der den Prozeß Bischof Hermanns betrifft. Allein dies ist keine primäre Herkunftsgruppe, sondern erst eine künstliche Zusammenstellung Udalrichs. Ein ursprünglicher Überlieferungszusammenhang bestand nur zwischen den drei Papstbriefen CU 136, 139, 138: sie sind nicht nur alle am gleichen Tage und in gleicher Sache ausgestellt³⁾, sondern auch noch im „Codex I“ der Hannoverischen Handschrift und im Codex Leipzig UB. 201 in derselben Fassung wie im CU überliefert, und zwar als geschlossene Gruppe in obiger Reihenfolge.⁴⁾ Wir wissen aus H 58, daß der Bamberger Dompropst Poppo eine Abschrift dieser vom Kapitel erwirkten Papstbriefe — es sind die oben erwähnten, von Meinhard überbrachten Stücke — alsbald an den königlichen Kanzler Adalbero gesandt hat. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine weitere Abschrift in Bamberg zurück-

¹⁾ Die Wendungen M 40 *ipse mihi . . . consulam* und M 41 *sibi nobisque . . . consuleret* werden im gleichen Zusammenhang gebraucht, nämlich beide Male bei der Ankündigung (bzw. Forderung), daß Hermann seine Angelegenheit ohne kirchliches Prozeßverfahren regeln werde (bzw. solle). Ferner ist der gleiche Bibelvers (2. Cor. 1, 3 *Benedictus deus et pater domini nostri Iesu Christi, pater misericordiarum et deus* usw.) in beiden Briefen benutzt, der eine Teil in M 40 (*Benedictus deus et pater domini nostri Iesu Christi*), der andere Teil in M 41 (*deo patre misericordiarum*).

²⁾ Herrn Dr. Marcel Beck verdanke ich die interessante Beobachtung, daß zwischen dem Brief Gregors VII. Reg. III 3 S. 247 (*cum propius Romam accessisset, in itinere substitit*) und dem Bamberger Kapitelsschreiben M 41 (*dum . . . propius Romam accessisset, . . . substitit*) wörtliche Übereinstimmung besteht. Da M 41 das ältere Schreiben ist, aber bestimmt nicht nach Rom ging, kann der Zusammenhang nur so sein, daß das verlorene Bamberger Beschwerdeschreiben an den Papst die Dinge mit teilweise denselben Worten schilderte wie der etwa gleichzeitige Brief M 41, woran sich dann der Papstbrief anlehnte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß das Bamberger Schreiben an den Papst (aus dem im Papstbrief wohl auch der Ausdruck *lactans* und vielleicht noch mehr stammt) ebenfalls von Meinhard verfaßt war.

³⁾ Greg. Reg. III 1—3 vom 20. Juli 1075.

⁴⁾ Erdmann: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9, 12; W. Holtzmann, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Absetzung des Bischofs Ulrich von Halberstadt 1160, in: Sachsen u. Anhalt 12 (1936), 182f.

blieb, denn im Original konnte ja nur CU 139 dort behalten werden, da CU 136 und 138 an den König und den Erzbischof von Mainz weitergegeben werden mußten. Gerade diese Ursprungsgruppe aber hat Udalrich gesprengt: er hat die drei Stücke nach der Rangordnung der Empfänger (König, Mainzer Erzbischof, Bamberger Kirche) umgeordnet und hinter den Brief an den König mit *Item* einen weiteren Papstbrief an den König (CU 137) eingeschoben, der in Wahrheit ein paar Monate jünger ist.¹⁾ Dahinter hat er als CU 140 (41) mit dem teilweise irrigen Lemma *Epistola Heinrici regis ad Babenbergensem ecclesiam pro Hermannno Babenbergensi*²⁾ einen Brief Heinrichs IV. gesetzt, der tatsächlich nicht Bischof Hermann, sondern erst seinen zweiten Nachfolger Otto betrifft und in die Jahre 1103—1105 gehört.³⁾ Dieser Irrtum macht es evident, daß hier erst ein erheblich späterer Redaktor an der Arbeit ist. Demnach mögen auch die zwei Meinhardbriefe, die bei Udalrich Beginn und Schluß dieser Gruppe bilden, ursprünglich in ganz anderem Überlieferungszusammenhang gestanden haben, können also gleich CU 202—206 aus einer (oder aus derselben) Meinhard-Briefsammlung genommen sein. Beachtenswert ist aber, daß eines dieser zwei Stücke (M 40) auch im „Codex I“ der Hannoverschen Sammlung vorkommt, der anderen Charakters ist, zwar jünger als Meinhard (nicht vor 1095), aber doch älter als Udalrich, und von diesem möglicherweise schon benutzt.⁴⁾ Seit etwa dem Beginn des Investiturstreits kennen wir überhaupt einen neuen Briefsammlungstypus, die reichspolitischen Sammlungen⁵⁾; zu ihnen gehört der in Bamberg entstandene „Codex I“, und es mag sehr wohl noch eine weitere Sammlung solcher Art in Bamberg gegeben haben, die M 41 enthalten hätte und Udalrichs Quelle dafür gewesen wäre. Eine genauere Entscheidung über die Art von Udalrichs Vorlage läßt sich also für die zwei Briefe M 40 und 41 nicht treffen. Nur soviel läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß es sich um einen

¹⁾ Vgl. Pivéc: MÖIG. 48, 358. Der Brief CU 137 (= Reg. III 7) steht auch noch beim Annalista Saxo a. 1075, MG. SS. VI, 705. Udalrichs Lemmata lauten: CU 136: *Epistola Hilthebrandi pape qui et Gregorius ad Heinricum regem de Herimanno Babenbergensi dicto episcopo*. 137: *Item epistola Gregorii pape ad Heinricum regem de Herimanno Babenbergensi*. 138: *Epistola Gregorii pape ad Sigefridum Moguntinum archiepiscopum de Herimanno Babenbergensi*. 139: *Epistola eiusdem de quo supra ad Babenbergensem ecclesiam*.

²⁾ So nach der Handschrift Zwettl. 283; in Vind. 398 sind die Lemmata von CU 139 und 140 versehentlich vertauscht.

³⁾ Briefe Heinrichs IV., DMA. 1, 41 Nr. 33.

⁴⁾ Vgl. Erdmann: Zs. f. bayer. Landesgesch. 9, 33 u. 37.

⁵⁾ Vgl. vorläufig Erdmann: HZ. 154 (1936), 506 ff.

literarischen Briefsammlungstyp handeln wird — denn einen solchen stellen auch die reichspolitischen Sammlungen dar —, nicht etwa um archivalisch aufbewahrte Aktenbündel, für deren Existenz sich im 11. Jahrhundert noch keine Anzeichen finden.¹⁾

Zum Schluß und beiläufig sind noch zwei Stücke Udalrichs, CU 282 (54) und 283 (55), zu nennen, die wir als **M 42** und **43** bezeichnen. Es sind zwei eng zusammengehörige Schreiben des Bamberger Klerus an einen Bischof und einen Herzog, die beide um Hilfe gebeten werden zur Befreiung des Bamberger Bischofs, der auf dem Wege zum Papste gefangen gesetzt worden sei.²⁾ Wie Jaffé in den Noten seiner Ausgabe mit Recht feststellte, kann nur Bischof Rupert und seine Gefangenname im Jahre 1077 gemeint sein. Udalrich bringt die zwei Stücke jedoch in seinem Codex erst an viel späterer Stelle, unter den Materialien aus der Zeit Bischof Ottos (1102—1139), auf den er sie offenbar deshalb bezog, weil auch Otto einmal ein ähnliches Mißgeschick widerfahren war. Über einen etwaigen ursprünglichen Überlieferungszusammenhang mit den anderen Bamberger Briefen jener Periode läßt sich unter solchen Umständen nichts sagen. Vor allem aber können wir sachlich nicht entscheiden, ob Meinhard überhaupt der Verfasser dieser Briefe ist, denn sein Bamberger Wirken ist nur bis 1075 sicher feststellbar. Es besteht also die Möglichkeit, daß bereits ein Schüler Meinhards der Verfasser ist. Für das Nähere vgl. die Stiluntersuchung unten im Exkurs 3. Einstweilen betrachten wir die zwei Briefe unter den Meinhardbriefen als zweifelhafte Stücke und ziehen sie bei den nachfolgenden Untersuchungen nicht mit heran.

Die Gesamtzahl der uns bekannten Meinhardbriefe ist danach auf 66 oder 68 zu beziffern.

4. Sprache

Die Stilanalyse in diesem und dem folgenden Abschnitt dient zunächst dem Verständnis der Briefe, indem sie eine wechselseitige Interpretation der Texte auseinander ermöglichen will.³⁾ Darüber hinaus soll sie die Eigenart und literarische Bedeutung des Autors

¹⁾ Möglich ist auch, daß Udalrich nur M 40 zusammen mit CU 136, 138 und 139 aus einer solchen Sammlung (nämlich dem „Codex I“) entnahm, M 41 aber aus Einzelüberlieferung — etwa Eintragung am Schluß eines Codex — kannte.

²⁾ Vgl. Pivec: MÖIG. 46, 329.

³⁾ Auch die oben im zweiten Abschnitt und im Exkurs 1 gebotenen sachlichen Bestimmungen der einzelnen Briefe haben sich an einer Reihe von Stellen bereits auf stilistische Beobachtungen gestützt, die erst im folgenden dargelegt werden.